Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	
Dezernat II	Amt FB 02

Datum
21.10.2019
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0287/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.11.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.12.2019	öffentlich
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2019

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.09.2018	**Ist per 30.09.2019**
Ordentliche Erträge	549.468.630	557.322.383
Ordentliche Aufwendungen	-499.572.491	-523.436.205
Ordentliches Ergebnis	**49.896.139**	**33.886.178**
Außerordentliche Erträge	6.469.771	10.363.327
Außerordentliche Aufwendungen	-2.759.526	-5.676.748
Außerordentliches Ergebnis	**3.710.245**	**4.686.579**
Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)	**53.606.384**	**38.572.757**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.306.866	14.116.881
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.306.866	-14.117.357
Ergebnis	**53.606.384**	**38.572.281**

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.09.2019 ein positives Ergebnis in Höhe von 38.572.281 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten.

1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.09.2019

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.09.2019 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.09.2019 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.09.2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 68,16 %. Zum Jahresende wird bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Mindererertrag in Höhe von 3,7 Mio. EUR gerechnet sowie ein Mehrertrag bei der Gewerbesteuer und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Summe von 2,8 Mio. EUR.

Per 30.09.2019 liegt der Erfüllungsgrad der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bei 78,21 %. Bei den Erträgen aus Zuweisungen vom Land für den Städtebau (DKSTÄDTEBAU) sowie bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wird zum Jahresende mit Mindererträge gerechnet. Für die Rückzahlungen von Zuschüssen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR erwartet. Insgesamt wird von einer Erfüllung zu ca. 96 % per 31.12.2019 ausgegangen.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 106,41 % zum 30.09.2019 erfüllt. Im Bereich der Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG wird von einem Mehrertrag von 1,1 Mio. EUR ausgegangen. Insgesamt werden die Transfererträge per 31.12.2019 zu mehr als 100 % erfüllt.

Mit einer Erfüllung von 73,58 % sind die öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte per 30.09.2018 zu 3/4 erfüllt. Zum 31.12.2019 wird mit einer Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von ca. 97 % gerechnet.

Eine Erfüllung der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist mit 64,21 % zu verzeichnen. Auf Grund der Rückgänge der zugewiesenen Personen und somit einhergehend der Rückgang der Pauschale wird bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz mit einem Minderertrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR gerechnet. Mehrerträge sind bei den Kostenerstattungen vom Land für das UVG mit 2,7 Mio. EUR prognostiziert. Per 31.12.2019 wird bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einer Erfüllung von ca. 92 % ausgegangen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.09.2019 zu 92,78 % erfüllt. Per 31.12.2019 wird mit einer Erfüllung von ca. 110 % ausgegangen.

Deutlich über dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz liegen mit 124,57% die Finanzerträge zum 30.09.2019. Speziell konnten Mehrerträge bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen erreicht werden. Zum Jahresende 2019 wird mit einer Erfüllung von ca. 126 % gerechnet.

Die ordentlichen Erträge erreichen in Summe 75,86 % und werden derzeitig zum 31.12.2019 mit einer Erfüllung von ca. 100 % kalkuliert.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen liegen die Erfüllungen zum Berichtszeitpunkt 30.09.2019 bei 70,21 % bzw. 74,79 %. Der fortgeschriebene Planansatz wird per 31.12.2019 zu 100 % erfüllt.

Eine Untererfüllung zum Berichtszeitpunkt ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 49,64 % zu verzeichnen. Dies ist insbesondere begründet in den Minderaufwendungen

bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit ca. 2,8 Mio. EUR im DKSTÄDTEBAU. Zum Jahresende 2019 wird derzeitig mit einer Aufwandserfüllung von ca. 90 % kalkuliert.

Die Transferaufwendungen und Umlagen erreichen zum Stichtag 30.09.2019 einen Erfüllungsgrad von 74,63%. Minderaufwendungen werden insbesondere bei den Zuschüssen an übrige Bereiche für kommunale Kitas sowie für Investitionsfördermaßnahmen kalkuliert. Mehraufwand wurde insbesondere in dem Bereich des DKHZE (DS479/19) in Höhe von ca. 8,5 Mio. EUR prognostiziert. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung der Aufwandsposition von 100 % gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden zu 69,83 % ausgeschöpft. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften führt zu einem Minderaufwand im DKSOZ bei der Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung Arbeitssuchender (Kosten der Unterkunft). Zum Jahresende wird von einer Inanspruchnahme der Aufwendungen in Höhe von ca. 94 % ausgegangen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden mit 45,93 % nur knapp zur Hälfte in Anspruch genommen. Dies ist auf die geringen Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen wird mit ca. 70 % bis zum 31.12.2019 prognostiziert.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.09.2019 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei 76,50 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen erreichen insgesamt eine Höhe von 70,86 %. Per 31.12.2019 wird mit einer Erfüllung von ca. 97 % ausgegangen.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde per 30.09.2019 eine Erfüllung von 75,57 % verzeichnet. Im Bereich des Wiederaufbaus und Beseitigung Hochwasser wird mit einem Mindererertrag von 2,7 Mio. EUR gerechnet. Bei den übrigen Ausschüttungen und bei den Buchgewinnen wird hingegen mit einer Übererfüllung gerechnet. Dem gegenüber liegen die außerordentlichen Aufwendungen mit 37,49 %. Die außerordentlichen Aufwendungen für den Wiederaufbau der Hochwasserschäden werden mit 2,7 Mio. EUR weniger in Anspruch genommen. Zum 31.12.2019 wird im außerordentlichen Ergebnis mit einer Übererfüllung gerechnet.

1.1.2 Budgetabrechnung per 30.09.2019

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets, bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2019, liegt per 30.09.2019 bei 68,8 %. Im Budget 1 wird mit einem Mehrbedarf von ca. 45.000 EUR. gerechnet. Insbesondere entsteht im Teilbudget 1132 Bürgerservice und Ordnung ein Zuschuss von ca. 0,26 Mio. EUR. Eine Untererfüllung wird beim Fachbereich Personal und Organisationsservice von 0,24 Mio. EUR erwartet. Mehrerträge werden im Budget 2 mit 2,2 Mio. EUR gerechnet. Das Budget 4 schätzt zum 31.12.2019 einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 137.000 EUR ein. Die Budgetverantwortlichen der Budgets 1,3 und 4 ergreifen erforderliche Maßnahmen, um die Einhaltung der Budgets zu erreichen. Im Teilhaushalt 7 ist ein Mindererertrag von 0,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

1.1.3 Deckungskreise per 30.09.2019

Ein gravierender Mehrbedarf wird im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (**DKHZE**) prognostiziert. Mit der DS0479/19 soll der Stadtrat am 14.11.2019 überplanmäßige Aufwendungen ge-

mäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfen) in Höhe von 8.500.000 EUR beschließen. Begründet werden diese Mehraufwendungen durch nicht beeinflussbare und nicht vorhersehbaren familiären Konfliktsituationen, Risikofaktoren im Bereich der Kindeswohlgefährdung, drastische Erhöhungen bei den Entgelten im stationären Bereich, steigende Vergütungen bei Fachleistungsstunden und steigende Fallzahlen. Insbesondere entstehen die Mehraufwendungen in den Leistungsbereichen der Heimerziehung und sonstigen Wohnformen sowie bei den Eingliederungshilfen. Zudem steigen im DKHzE die Entgelte in ambulanten und stationären Bereichen weiter an. Dies ist ein bundesweit zu beobachtender Trend.

Im Deckungskreis Kindertageseinrichtungen (**DKKiFöG**) wird es zum Jahresende zu Minderaufwendungen von ca. 1,5 Mio. EUR und Mindererträgen in Höhe von 2,9 Mio. EUR kommen. Die Ursachen liegen in den geringeren Betreuungsstunden sowie den geringeren Tagespflegestellen.

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (**DKUDUVG**) wird bis zum Jahresende mit einem Minderbedarf in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR gerechnet. Es werden Mehrerträge auf Grund einer Sonderzahlung vom Land im Juli 2019 generiert. Zudem können Mehrerträge durch den Effekt der Stellenbesetzung erzielt werden, hierdurch können mehr Fälle bearbeitet werden. Im Deckungskreis steigen die Aufwendungen auf Grund steigender Fallzahlen sowie durch gestiegene Unterhaltsvorschuss-Leistungen pro Fall ab dem 01.01.2019.

Im Deckungskreis Soziales (**DKSOZ**) entsteht voraussichtlich zum Jahresende ein Minderbedarf in Höhe von 4,7 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus Mindererträgen in Höhe von 10.450.528 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 5.667.848 EUR zusammen. Die Mindererträge entstehen auf Grund des Rückganges der zugewiesenen Personen und damit einhergehend der Rückgang der Pauschale. Die gravierenden Minderaufwendungen entstehen überwiegend durch die rückläufigen Bedarfsgemeinschaften bei den Leistungsberechtigten auf Kosten der Unterkunft. Die entstehenden Minderaufwendungen werden in Höhe von 2,3 Mio. EUR zur teilweisen Deckung der DS0479/19 (ÜPL -DKHzE) verwendet.

Der Deckungskreis Unterbringung Migranten (**DKUMIG**) wird zum Jahresende einen Minderbedarf in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR aufweisen. Mindererträge resultieren aus dem Rückgang der Asylbewerber, die in Unterkünften untergebracht werden müssen. Hierdurch kommt es ebenfalls zu Minderaufwendungen durch Schließungen von Unterkünften und Kapazitätsabbau.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2018	**Ergebnis per 30.09.2019**
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	487.754.975	461.638.298
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-460.977.652	-488.283.536
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	**26.777.323**	**-26.645.237**

In der Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergeben sich differenzierte Betrachtungen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2018	**Ergebnis per 30.09.2019**
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät.	7.807.942	23.374.879
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.	-11.340.912	-17.528.390
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	**-3.532.970**	**5.846.489**
+Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	31.600.000	37.300.000
-Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-24.400.000	-42.600.000
=Saldo aus Kreditfinanzierung	**7.200.000**	**-5.300.000**
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**3.667.030**	**546.488**
+Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	373.963	1.000.107
-Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0	-2.000.000
=Saldo aus Ausleihungen	**373.963**	**-999.893**
Summe Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Ausleihungen	**4.040.993**	**-453.405**

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist negativ. Die Kredittilgungen liegen zum 30.09.2019 unter den Kreditaufnahmen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden bisher Investitionskredite in Höhe von 23,4 Mio. EUR aufgenommen, davon 18,3 Mio. EUR, die für die allgemeine Investitionstätigkeit bestimmt waren sowie einer Umschuldung in Höhe von 5,1 Mio. EUR. Bis zum Jahresende ist die Aufnahme weiterer Investitionskredite in Höhe von 30,0 Mio. EUR zur Finanzierung allgemeiner Investitionstätigkeit geplant. Die Restkreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von ca. 21,2 Mio. EUR wird voraussichtlich im Januar 2020 in Anspruch genommen und dient ebenfalls der allgemeinen Finanzierung der Investitionstätigkeit. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 55,1 Mio. EUR wurde bislang noch nicht in Anspruch genommen. Hier wird im nächsten Jahr nach Bedarf der Abruf der Kreditmittel erfolgen.

1.4 Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.09.2019 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2018	Ergebnis per 30.09.2019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.814.000	31.576.983
Auszahlungen für eigene Investitionen	57.410.030	52.405.264
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-37.596.030**	**-20.828.281**

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2019 zeigt per 30.09.2019 gesamtstädtisch ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 20,8 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.09.2019 wurden erst etwa 20,8% der geplanten Einzahlungen und 21,4% der geplanten Auszahlungen realisiert. Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 120,1 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 193,0 Mio. EUR gegenüber.

Die Ist-Einzahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2019 (11,50 %) mit 20,8 % gestiegen und sogar etwas höher als im Vorjahr (18,41%). Bezogen auf die Haushaltseinnahmereste beträgt die Ist-Einzahlungsquote insgesamt 16,3%. Es steht noch ein Großteil der Einzahlungen, insbesondere im Dezernat IV (44,5 Mio. EUR) und im Dezernat VI (59,3 Mio. EUR), aus. Insgesamt resultieren hieraus somit rund 103,8 Mio. EUR, also ca. 86,4% der Mindereinzahlungen. Hierin enthalten sind auch Maßnahmen, die unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln und unter Federführung des Amtes 61 umgesetzt werden (Städtebaumaßnahmen). Ohne Berücksichtigung der FAG-Zahlungen in Höhe von 11.058.903 EUR liegt die Einzahlungsquote bei rund 14,7%. Dies begründet sich einerseits durch noch nicht vorliegende Fördermittelbescheide bzw. trotz Bewilligung ausstehende Fördermitteleinzahlungen. Andererseits sind im Berichtszeitraum im Jugendamt (Dezernat V) 3,3 Mio. EUR außerplanmäßige Fördermittel für die bereits realisierten Kita-Neubauten aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ eingegangen.

Die Ist-Auszahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2019 (10,23 %) mit 21,4% ebenfalls gestiegen, jedoch deutlich geringer als im Vorjahr (28,73%). Bezogen auf die Haushaltsausgabereste beträgt die Ist-Auszahlungsquote 31,2%. Insgesamt wurde vom Dezernat II erst unter 10%, von den Dezernaten III, IV und VI jeweils erst weniger als 25 % des Planansatzes verausgabt. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen wird der Großteil der Untererfüllung mit 88,6 Mio. EUR jedoch im Dezernat VI (Tiefbauamt inklusive Städtebau) (Auszahlungsquote 15,9%) und mit 65,3 Mio. EUR und einer Auszahlungsquote von 24,0% im Dezernat IV (Fachbereich Schule und Sport: 41,0 Mio. EUR, Fachbereich Kunst und Kultur: 22,1 Mio. EUR, Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen: 2,1 Mio. EUR; auch hier inklusive der Maßnahmen des Städtebaues) verursacht und ist zum Großteil durch die immer noch bestehende Verzögerung bei den Großbaumaßnahmen und Schulen begründet.

Die ergänzende Auswertung des investiven Deckungskreises Städtebau zeigt, dass zum 30.09.2019 erst 6,5% der Auszahlungen erfolgt sind (1,7 Mio. EUR). Es liegen noch keine Einzahlungen vor.

Es wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2019 zusammengestellt. Hierbei wurde der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt, d. h. die Mittelherkünfte „laufender Haushalt“, „ÜPL/APL“ sowie „Haushaltseinnahmereste“. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.09.2019) mit einer Fließquote von 8,11% zeigt, dass auch hier zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2019 besteht.

Die Gründe dafür liegen neben den fast flächendeckenden Verzögerungen in der Abarbeitung der Maßnahmen in den späten Bewilligungen (IV. Quartal) durch das Landesverwaltungsamt

des Landes Sachsen-Anhalt, so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel erst im IV. Quartal erfolgen können. Bei den Maßnahmen „Neubau GS W.-Kobelt-Str." und „Erweiterung GS Brückfeld", „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben" werden für 2019 keine Fördermittel mehr erwartet, da der Fördermittelantrag abgelehnt wurde. Allerdings erhält die LH MD aus dem „Kommunalen Investitionsimpuls" des FAG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von insgesamt rund 6 Mio. EUR, die in den Jahren 2019 – 2021 mit je ca. 2 Mio. EUR ausgezahlt und zur Gegenfinanzierung der „Erweiterung GS Brückfeld" eingesetzt werden. Bei den Schulen, die über STARK III finanziert werden, kam es zu diversen Verzögerungen, so dass auch hier ein Großteil der Fördermitteleinzahlungen noch aussteht. Bei den Fördermaßnahmen des Dezernates III (Stadthalle, Umfeld Stadthalle, Industriehafen) kommt es durch die langwierigen Verfahren zu erheblichen Verzögerungen. Im Bereich des Dezernates VI wurden die Fördermittel für die Maßnahmen „Radweg Am Barleber See II" und „Radweg Umflutkanal/Klusbrücke abgelehnt.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2019 per 30.09.2019 liegt bei 16,64%. Es wurden per 30.09.2019 10.781.559 EUR kassenwirksam (8,11%).

Fördermittel 2019	Ist per 30.09.2019	Bewilligungsquote	Fließquote
132.986.121 EUR	10.781.559 EUR	16,64 %	8,11 %

Hierbei ist zu beachten, dass die Ermittlung der Bewilligungsquote die Maßnahmen des Amtes 66 nicht umfasst, da hier aufgrund der angespannten personellen Situation keine Zuarbeiten zu den Bewilligungsdaten möglich waren.

Des Weiteren ergeben sich per 30.09.2019 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 358.504 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.721.299 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 13,2 %.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2019 und den Jahresabschluss 2019 wurden per 30.09.2019 voraussichtlich neue zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 117,2 Mio. EUR angezeigt. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum Jahresende noch höher ausfallen wird. Gleichzeitig werden von den Fachbereichen/Ämtern zu übertragende investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 86,7 Mio. EUR angezeigt.

2. Ausblick auf das Jahresergebnis 2019

Trotz festgeschriebener FAG-Masse für die Jahre 2017 – 2021 bestehen hinsichtlich der zu erwartenden Zuweisungen Unwägbarkeiten, wegen der sich verändernden Bemessungsgrundlagen. Mit den Orientierungsdatenerlassen vom 11.09.2018 und 02.11.2018 sind mit Ausnahme der Daten für § 7 FAG die Bemessungsgrundlagen für die FAG-Zuweisungen vorgelegt worden.

Die Schlüsselzuweisungen sind trotz gleicher Höhe für alle kreisfreien Städte im Vergleich zum Vorjahr für Magdeburg aufgrund der deutlich gestiegenen relativen Steuerkraft Magdeburgs um ca. 8,8 Mio. EUR gesunken. Bis auf einen Restbetrag von ca. 0,3 Mio. EUR ist dieser Effekt bereits in die Haushaltsplanung eingeflossen. Weil die zu erwartenden Erträge bei den anderen FAG-Zuweisungen marginal sind, beläuft sich die zu erwartende Unterschreitung der Planansätze auf 0,20 % (293.569 € bei einem Volumen von 159.797.726 EUR).

Der Planansatz der Investitionshilfe von 11.685.100 EUR wird aufgrund der tatsächlich bewilligten Zuwendung um 1.060.105 EUR überschritten.

Mit dem Haushaltsgesetz 2019 des LSA gem. LT-DS 7/3720 hat das Land beschlossen, dass über einen „Kommunalen Investitionsimpuls“ weitere 20 Mio. EUR mittels der Investitionspauschale ausgereicht werden sollen (auch für 2020 und 2021 sind hier jährlich 20 Mio. EUR vorgesehen). Daraus erhält die Landeshauptstadt Magdeburg einen Anteil von rund 2 Mio. EUR für die Jahre 2019, 2020 und 2021. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ausgleichsstock, so dass den Kommunen insgesamt nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Mit dem Erlass "Kommunaler Investitionsimpuls (KIP)" hat das Ministerium für Finanzen in Abweichung vom Haushaltsgesetz mitgeteilt, dass die Mittel aus Ausgaberesten des Ausgleichsstocks des Jahres 2018 zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Verwaltung geht derzeitig vom Einhalten des und von der Relativierung auf den geplanten Ergebnis- und Finanzhaushalt/es durch noch zu tätigende Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten aus. Dazu ist ein wirtschaftliches Handeln aller Akteure weiterhin notwendig.

Zimmermann

Anlagen:
Anlage 1 – Ergebnisrechnung
Anlage 2 – Übersicht Budgets
Anlage 3 – Fördermittelübersicht